



STAND
05/2025

SCHACHTABDECKPLATTEN & TRANSPORTBOX



ZUM
SHOP

BESCHREIBUNG

Die **amtec Schachtabdeckplatten** kurz **SCHAP** sind auf jeder Asphalt-Baustelle unverzichtbar. Sie dienen als Überfahrerschutz für Fahrzeuge, zum Schutz von Personen und zum Schutz des Bauteils vor innerer Verschmutzung.

Die stabile und langlebige Konstruktion aus Stahl mit aufgeschweißtem Stütz-
kreuz sorgt für zuverlässige Lastaufnahme und verschiebungsfreien Sitz auf dem Schachtbauwerk.

Die beim Patentamt zum Schutz angemeldete **SCHAP-Box** revolutioniert die Lagerung und Logistik von Schachtabdeckplatten - sowohl im Betrieb als auch auf der Baustelle.

Auch die Ladungssicherung beim Transport wird durch die amtec **SCHAP-Box** erheblich vereinfacht. Das vollverzinkte Stapelgestell nimmt komfortabel und sicher 12 Schachtabdeckplatten auf, ist geeignet für Gabelstapler und stapelbar.



Sichere Baustellenlogistik



Ordnung und Übersicht im Betriebslager



Einfaches Handling



Made in Germany



Deutsches Patentamt

ANWENDUNGSBEREICH

- Baustellenausstattung
- Lagerung und Transport von Schachtabdeckplatten

TECHNISCHE DATEN

	SCHAP Box	SCHAP 08	SCHAP 10
Kapazität	12 SCHAPs		
Stapelhöhe	max. 4-fach		
Maße (L x B x H)	1450 x 860 x 880 mm	Ø : 740 mm H: 8 mm	Ø : 740 mm H: 10 mm
Eigengewicht	ca. 70 kg	32 kg	40 kg



	VPE	Art.Nr.
SCHAP 08	20 Stk.	032437
SCHAP 10	20 Stk.	032438
SCHAP-Box		032450

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



SERIENAUSSTATTUNG

1

Voll verzinkte Stahlkonstruktion



3

Für Gabelstapler geeignet



2

Fixierbarer Sicherungsbügel



4

Stapelbar - für bis zu 4 Boxen übereinander



Eine Einweisung vor der ersten Verarbeitung durch einen Nadler-Anwendungstechniker wird empfohlen.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.